



## KV Westfalen-Lippe: Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Arztgruppen.

Vor dem Start der Honorarreform 2009 hat für die Vertragsärzte die Frage eine besondere Bedeutung, ob bei den knappen finanziellen Ressourcen von einer „Verteilungsgerechtigkeit“ innerhalb der Fachgruppen gesprochen werden kann.

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) hat dazu eine bemerkenswerte Analyse veröffentlicht.

In der Analyse wird als Zielgröße für ein angemessenes Honorar, das ist der Praxisüberschuss des Arztes (GKV-Umsatz minus anerkannte Praxiskosten), das Gehalt eines Oberarztes im Krankenhaus angesetzt.

Dieses ist allerdings noch zu erhöhen um die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die längeren Arbeitszeiten des niedergelassenen Arztes sowie einer Kompensation für Urlaub und Krankheit, die für den angestellten Arzt der Arbeitgeber übernimmt.

Dieser Kalkulationsansatz entspricht den vom Erweiterten Bewertungsausschuss für die ärztlichen Leistungen bei der Kalkulation der Bewertung der Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) festgelegten Werten.

Nach offiziellen Statistiken, die die Gesamtkosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst nach Vergütungsgruppen beschreiben, kostet der Arbeitsplatz eines Oberarztes rund 73.000 Euro im Jahr 2002. Korrigiert um die zusätzliche Arbeitszeit, muss dieser Betrag auf rund 95.000 Euro angehoben werden.

Hochgerechnet auf 2007 und unter Bezug auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Krankenhausärzte kommt der Bewertungsausschuss zu einem Vergleichsgehalt von rund 106.000 Euro pro Jahr.

Dieser Betrag ist auch Basis des kalkulatorischen Arzthonorars im EBM 2008. Er ist als Referenzwert eines voll arbeitenden Vertragsarztes mit durchschnittlicher Fallzahl anzusehen. Mehrleistungen des Arztes müssten zu entsprechend höheren Honorarumsätzen führen, stellt die KVWL in ihrer Untersuchung fest. Ein Ausgleich der Risiken eines selbstständigen Unternehmers erfolgt bei dieser Betrachtung allerdings nicht.

Die Zahlen der KVWL zeigen: Nimmt man die Einkommen der Krankenhausärzte als Referenzgröße, bleiben die Hausärzte meilenweit hinter einer angemessenen Vergütung zurück. Der Praxisüberschuss bleibt auch hinter dem wirtschaftlichen Ergebnis der meisten Facharztgruppen zurück.

Für Westfalen-Lippe ergeben sich im Vergleich der haus- und fachärztlichen Versorgung für das Jahr 2006 folgende Werte:

<b>Arztgruppe</b>	<b>GKV-Umsatz</b>	<b>Durchschnitt Kostensatz</b>	<b>Überschuss (Durchschnitt)</b>
Hausärzte	174 850 Euro	54,9 %	78 890 Euro
Fachärzte	246 220 Euro	62,3 %	92 860 Euro

Die KVWL kommt bei der Bewertung dieser Zahlen zu folgender Feststellung: Der durchschnittliche hausärztliche Praxisüberschuss liege um rund 14.000 Euro unter dem der Fachärzte. „Insofern ist Honorargerechtigkeit nicht verwirklicht und damit die Forderung der Hausärzte nach einer relativen Erhöhung ihrer Honorare im Verhältnis zu den Fachärzten berechtigt.“

Bemerkenswert sind auch die Zahlen zur Umsatzentwicklung in einer mittelfristigen Perspektive. Auf der Basis des Gesamtumsatzes sind die Umsätze der Hausärzte vom Index 100 in 1992 auf Index 109 im Jahr 2006 gestiegen. Der Index der Fachärzte ist in diesem Zeitraum von 100 auf 98 gefallen. Die Bewertung der KVWL: Der Abstand des Verteilungsindex um 11 Punkte hat sich absolut in Richtung auf eine Honorarangleichung entwickelt. Diese Entwicklung bestätigt die von den Hausärzten geforderte Tendenz. Allerdings stagniert der Anpassungsprozess in den letzten Jahren.

Die Analyse ist in der Sonderausgabe der Mitgliederzeitschrift der KVWL, „Pluspunkt Extra 2007“ veröffentlicht, die im Internet unter folgendem Weg zu finden ist: [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de) >KV-Magazine >Pluspunkt >Pluspunkt Extra von 2002 bis heute >2007 Honorargerechtigkeit in Westfalen-Lippe.